

Nachrichtliche Veröffentlichung der Bekanntmachung vom 01.04.2021 im Amtsblatt der Stadt Augsburg zu deren Bekanntmachung vom 01.04.2021 durch Veröffentlichung in Rundfunk, Presse und Internet

Corona Pandemie

Betrieb von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen für Kinder für die Woche vom 05.04.2021 bis 11.04.2021

Da im Gebiet der Stadt Augsburg die 7-Tage-Inzidenz über 100 liegt, sind in der Woche vom 05.04.2021 bis zum Ablauf des 11.04.2021 für den Schulbetrieb § 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 der 12. BayLfSMV und für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen für Kinder § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 12. BayLfSMV maßgebend.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage der § 18 Abs. 1 Sätze 4 und 5 sowie § 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. BayLfSMV.

Gez.

Reiner Erben
Berufsmäßiger Stadtrat